

## **BVI gegen nationalen Alleingang bei ge- plantem Leerverkaufsverbot**

## **Einheitliche „Beipackzettel“ für alle Anla- geprodukte richtiger Ansatz**

## **Investmentbranche befürwortet Regeln gegen „Anschleich-Taktiken“**

Frankfurt am Main, 31. Mai 2010. Die deutsche Investmentfondsbranche spricht sich gegen einen nationalen Alleingang bei der vom Bundesfinanzministerium geplanten Ausweitung des Leerverkaufsverbots aus. „Der Finanzplatz Deutschland würde bei einem nationalen Alleingang gegenüber anderen Finanzplätzen, die solche Leerverkaufsverbote nicht erlassen, Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Anleger würden dann ihr Geld verstärkt im Ausland verwalten lassen. In der Folge ist zu befürchten, dass auch Fondsgesellschaften Deutschland den Rücken kehren und ihre Aktivitäten verlagern – mit der Konsequenz von Arbeitsplatzverlusten und Steuerausfällen“, gibt BVI-Hauptgeschäftsführer Stefan Seip zu bedenken. Nach dem Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums zu einem „Gesetz zur Stärkung der Stabilität der Finanzmärkte“ soll sich das Verbot künftig auf sämtliche im regulierten Markt einer inländischen Börse gelisteten Aktien oder Schuldtitel sowie Derivate auf solche Wertpapiere erstrecken.

Ein weiteres Gesetzesvorhaben des Bundesfinanzministeriums begrüßt der Fondsverband hingegen ausdrücklich. Im Diskussionsentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der

Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes“ hat das Ministerium in Aussicht gestellt, das auf EU-Ebene geplante Informationsblatt für Investmentfonds – die so genannten „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ („Key Investor Document“/KID) – als Blaupause auch für „Beipackzettel“ anderer Anlageprodukte einzusetzen. „Nur wenn sich der Inhalt und das Format der Informationsblätter für andere Finanzinstrumente eng an die Vorgaben zu den „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ anlehnen, lässt sich die im Sinne des Anlegerschutzes notwendige Vergleichbarkeit über alle Produktgruppen erzielen“, erläutert Seip. Der BVI setzt sich seit geraumer Zeit für einheitliche Anlegerinformationen bei allen Finanzprodukten ein.

Auch den im Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums vorgeschlagenen Vorschriften zur Verhinderung so genannter „Anschleich-Taktiken“ zur Unternehmensbeteiligung steht der BVI positiv gegenüber. „Wir begrüßen das Bestreben, die Vorschriften zur Beteiligungstransparenz auszuweiten. Allerdings sehen wir noch Nachbesserungsbedarf, um unnötigen administrativen Aufwand zu verhindern“, beschreibt Seip die Position des Verbands. Es müsse vermieden werden, eine Flut nicht aussagekräftiger Meldungen zu bewirken, die den Blick auf wirklich relevante Informationen verstellen.

#### **In eigener Sache: Der BVI twittert**

Verfolgen Sie aktuelle Branchennachrichten per Twitter – schnell und direkt.  
Werden Sie Follower von <http://twitter.com/FondsNews>